

# **NRW      Einstellung      &      Kündigungsrecht**

## **Vertretungsstelle**

### **Beitrag von „funkmunk“ vom 7. August 2015 11:12**

Ich habe keine Kopie erhalten, sondern ein zweiseitiges Dokument. Ich habe das Ding mal eingescannt und eine Texterkennung drüber laufen lassen. Darin heißt es explizit: "Sie haben soeben einen Antrag auf Einstellung als Vertretungslehrkraft unterschrieben". Aber eben keinen Arbeitsvertrag ...

Hier ist der Wortlaut:

#### *Befristete Einstellung in den Schuldienst des Landes NRW*

*Vertretungsunterricht      im      Rahmen      des      Programms      "Flexible      Mittel      für  
Vertretungsunterricht'VElternzeitvertretung*

*Anlagen: Personalbogen (4 Seiten), Beruflicher Lebenslauf (1 Seite), Info-Blatt des Landesamtes  
für Besoldung und Versorgung*

*Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,*

*Sie haben soeben einen Antrag auf Einstellung als Vertretungslehrkraft unterschrieben und von  
Ihrer Schulleitung den Personalbogen, den Bogen „beruflicher Lebenslauf sowie ein Schriftstück  
betr. die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses erhalten.*

*Ihre Schulleitung wird nun den Antrag auf Einstellung an mich zur Bearbeitung senden. Ein  
Anspruch auf Gehaltszahlung entsteht nur, wenn der Antrag von mir genehmigt, ein  
Arbeitsvertrag von beiden Seiten unterschrieben wird und Sie Ihren Dienst angetreten haben.*

*Ich bitte Sie, den Personalbogen und Bogen „beruflicher Lebenslauf vollständig auszufüllen und  
per Post an die*

*Bezirksregierung Köln Dez. 47 - FleMiVu Zeughausstraße 2-10 50667 Köln  
zurückzusenden.*

*Nachdem wir Sie beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW als zuständiger  
Gehaltszahlstelle angemeldet haben, erhalten Sie dann von dort weitere Nachricht.*

*Bei Neueinstellung bzw. einer Einstellung nach einer Unterbrechung der Seite 2 von 2  
Beschäftigung von mehr als 3 Monaten (letzteres gilt auch für pensionierte Lehrkräfte und  
Referendarinnen und Referendare, die nach dem Referendariat weiterbeschäftigt werden*

sollen), ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Bitte beantragen Sie dieses unter Vorlage des Ihnen von der Schulleitung ausgehändigten Schreibens „Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses“ unverzüglich bei Ihrer Meldebehörde. Die Kosten für das Führungszeugnis sind nicht erstattungsfähig. Der Arbeitsvertrag wird ggf. unter dem Vorbehalt geschlossen, dass das zu beantragende Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Einstellung entgegenstehen. Sollten Sie von der Beantragung eines Führungszeugnisses absehen, würde dieses einen Kündigungsgrund darstellen.

Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, würde ich Ihre Unterlagen vernichten.

Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt der Bezirksregierung Köln unter:

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de> -

Leistungen / Schule / Dez. 47 / Lehrereinstellung / Vertretungslehrkräfte